



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Jugend/002
--

Sitzungsdatum 10.03.2021

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 10.03.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2021/2022) -
- 2 Neuorganisation der Angebote der stationären und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Heinsberg; Verträge mit dem KGV Heinsberg/ Waldfeucht („Jugendzentrum Gangolf's Corner“) und der Ev. Kirchengemeinde Heinsberg („Jugendzentrum LoonyDay“)
- 3 Benennung von Ausschussmitgliedern für die Arbeitsgemeinschaft nach §§ 78,80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) „Frühe Hilfen“
- 4 Verlängerung der Anerkennung der städtischen Kindertageseinrichtung „Heinsberg, Sittarder Straße“ als Plus-Kita-Einrichtung im Sinne des § 44 Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
- 5 Änderung der Ziffer 2.2.1 der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Heinsberg „Außerörtliche Erholungsmaßnahmen“
- 6 Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Spielflächenleitplans bzw. einer Spielplatzplanung vom 17.02.2021
- 7 Befreiung von allen Zweckbindungen aus einer Investitionsförderung für die Träger von Kindertageseinrichtungen aus dem Gebiet der Stadt Heinsberg im Sinne des § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Tim Dormanns

Herr Heinz-Willi Marx

Vertretung für Frau Yvonne Hensing

Herr Guido Rütten

Herr Heiko Stroekens

Frau Carmen Vondeberg

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Vertretung für Frau Inge Deußen

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Propst Markus Bruns

Herr Gottfried Küppers

Frau Gülsen Litherland

Herr Tobias Storms

Frau Ulrike Thiele

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Ralf Arnolds

Vertretung für Frau Ingrid Beschorner

Herr Thomas Heinrichs

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Stadtoberverwaltungsrat Bernd Kleinjans

Herr Josef Kremers

Vertretung für Herrn Hermann Deffur

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Peter Maaßen

Frau Beschäftigte Marga Ungerechts

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Niklas Killen

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Inge Deußen

Frau Yvonne Hensing

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Frau Ingrid Beschorner

Herr Hermann Deffur

Herr Volker Eßer

Frau Monika Loges

Herr Dirk Riechert

Frau Heidrun Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die stimmberechtigten Mitglieder Frau Ulrike Thiele und Herr Gottfried Küppers vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2021/2022) -

Gemäß § 33 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat der Jugendhilfeausschuss vor jedem Kindergartenjahr die Bildung und Einrichtung von Gruppen/Gruppenformen bzw. die angebotenen Betreuungszeiten (25, 35 und/oder 45 Stunden) in den jeweiligen Kindertagesstätten zu beschließen.

Den Anmeldungen und Wünschen der Eltern entsprechend haben die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg die Bildung der Gruppen bzw. die Festlegung der Betreuungszeiten entsprechend der als Anlage beigefügten Aufstellung gemeldet.

Nach Aufruf und Verlesung des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, das Wort.

Herr Kleinjans erläuterte die Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2020/2021 anhand der der Einladung beigefügten Anlage.

Nach kurzer Erörterung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bildung der Gruppen und den Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2021/2022 gemäß der beigefügten Aufstellung zu. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Neuorganisation der Angebote der stationären und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Heinsberg; Verträge mit dem KGV Heinsberg/ Waldfeucht („Jugendzentrum Gangolf's Corner“) und der Ev. Kirchengemeinde Heinsberg („Jugendzentrum LoonyDay“)

Die stationäre und mobile Jugendarbeit in der Stadt Heinsberg – Kernstadt – wurde bisher der Evangelischen Kirchengemeinde Heinsberg und dem Katholischen Kirchengemeindeverband Heinsberg/Waldfeucht als gemeinsamen Träger übertragen. Sie manifestiert sich bisher in dem gemeinsam betriebenen Jugendzentrum „LoonyDay“ und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Heinsberg.

Aufgrund der starken Frequentierung des „LoonyDay“, das in der Spitze bis zu 75 Kinder und Jugendliche täglich besuchen, reichen die räumlichen Kapazitäten des Standorts Hochstr. 168 zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen bei weitem nicht mehr aus.

Es ist daher erforderlich, einen zusätzlichen Standort zu der bestehenden Jugendfreizeiteinrichtung „LoonyDay“ für die Durchführung der stationären und mobilen Jugendarbeit in der Kernstadt zu installieren.

Der Katholische Gemeindeverband Heinsberg/Waldfeucht beabsichtigt, als alleiniger Träger die stationäre und mobile Jugendarbeit in enger Abstimmung mit dem Jugendzentrum „LoonyDay“ ab dem 01.04.2021 an dem geeigneten und noch einzurichtenden Standort Hochstraße 8, 52525 Heinsberg, Jugendzentrum „Gangolf's Corner“, durchzuführen. Die Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg wird ab dem 01.04.2021 das Jugendzentrum „LoonyDay“ in alleiniger Trägerschaft weiter betreiben.

Der Katholische Gemeindeverband Heinsberg/Waldfeucht und die Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg werden vertraglich verpflichtet, die stationäre und mobile Jugendarbeit in der Kernstadt in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum „Gangolf's Corner“, dem Jugendzentrum „LoonyDay“ und der Stadt Heinsberg, Jugendamt, entsprechend der beigefügten Vertragsentwürfe zu erbringen.

Zur Sicherstellung der sozialen Arbeit verpflichtet sich der Katholische Gemeindeverband Heinsberg/Waldfeucht zwei vollzeitbeschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte, die Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg eine vollzeitbeschäftigte sozialpädagogische Fachkraft einzusetzen.

Die Stadt Heinsberg, Jugendamt, gewährt dem Träger des Jugendzentrums „Gangolf's Corner“ einen Zuschuss in Höhe von 100 % der tatsächlichen Personalkosten von 1,5 vollzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften, dem Träger des „LoonyDay“ einen Zuschuss in Höhe von 100 % der tatsächlichen Personalkosten von einer vollzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkraft sowie einen jährlichen pädagogischen Sachkostenzuschuss in Höhe von 4.000,00 € je Träger.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Vertragsentwürfe mit den jeweiligen Trägern sind der Einladung beigefügt.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 2 begaben sich folgende Mitglieder aus Gründen der Befangenheit in den Zuschauerraum:

- Herr Ralf Arnolds
- Herr Probst Markus Bruns
- Herr Tobias Storms
- Herr Pfarrer Sebastian Walde

Nach Aufruf und Verlesung des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Dezenten, Herrn Stadtrechtsdirektor Jäger, das Wort.

Bezug nehmend auf die Sitzungsvorlage verdeutlichte Herr Stadtrechtsdirektor Jäger nochmals, dass die räumlichen Kapazitäten des Standorts des jetzigen Jugendzentrums „LoonyDay“ bei weitem nicht mehr ausreichen, die große Nachfrage der Kinder und Jugendlichen zu decken.

Er begrüßte daher außerordentlich die Einrichtung eines zusätzlichen Standorts zu der bestehenden Freizeiteinrichtung „LoonyDay“ für die Durchführung der für die Kernstadt elementar wichtigen offenen und mobilen Jugendarbeit. Nunmehr besteht die Möglichkeit, den großen Bedarf an aufsuchender Jugendsozialarbeit, insbesondere in den Problemzonen in der Kernstadt Heinsberg (Lago Laprello, Burgberg, Heinsberg Galerie) gerecht zu werden.

Herr Stadtrechtsdirektor Jäger betonte die vertraglich manifestierte, enge Zusammenarbeit der Träger KGV Heinsberg/Waldfeucht, Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg und dem Jugendamt der Stadt Heinsberg bei der Umsetzung der Jugendsozialarbeit in der Kernstadt Heinsberg.

Der Vertreter der CDU-Fraktion begrüßte ausdrücklich die Eröffnung eines weiteren Jugendzentrums und hob die stetige Erweiterung der Angebote der stationären und mobilen Jugendarbeit in der Stadt Heinsberg lobend hervor.

Nach kurzer Erörterung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Heinsberg, Erzbischof-Philipp-Str. 12, 52525 Heinsberg, bzw. mit dem Kirchengemeindeverband Heinsberg/Waldfeucht, Hochstr. 20, 52525 Heinsberg, die aus der Anlage ersichtlichen Verträge zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Nach erfolgter Abstimmung begaben sich die befangenen Mitglieder wieder in den Sitzungsraum.

TOP 3 Benennung von Ausschussmitgliedern für die Arbeitsgemeinschaft nach §§ 78,80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) „Frühe Hilfen“

Die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft sieht vor, dass der Arbeitsgemeinschaft je ein Mitglied der kommunalen Jugendhilfeausschüsse der beteiligten öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit beratender Stimme angehört. Somit sind für die Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied und ein Vertreter zu benennen.

Nach Vorschlag aus der Mitte des Ausschusses benannte der Jugendhilfeausschuss folgende Ausschussmitglieder für die Arbeitsgemeinschaft nach §§ 78,80 SGB VIII „Frühe Hilfen“:

- Mitglied: Herr Thomas Back

- Vertreter: Herr Guido Rütten

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 17 Enthaltung 1

TOP 4 Verlängerung der Anerkennung der städtischen Kindertageseinrichtung „Heinsberg, Sittarder Straße“ als Plus-Kita-Einrichtung im Sinne des § 44 Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 die städtische Kindertageseinrichtung „Heinsberg, Sittarder Straße“ als „Plus-Kita-Einrichtung“ im Sinne des § 44 Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bis zum 31.07.2021 anerkannt. Für den Erhalt eines jährlichen Landeszuschusses in Höhe von derzeit mindestens 30.000,00 € ist es erforderlich, den Anerkennungszeitraum bis zum 31.07.2026 zu verlängern.

Da die Kindertageseinrichtung „Sittarder Straße“ nach wie vor die Vorgaben der §§ 44, 45 KiBiz erfüllt, liegen die Voraussetzungen für die Anerkennung als „Plus-Kita-Einrichtung“ weiterhin vor.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verdeutlichte der Vertreter der CDU-Fraktion die Relevanz der Förderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und begrüßte daher ausdrücklich die Verlängerung der Kita „Sittarder Straße“ als Plus-Kita Einrichtung.

Im Anschluss wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die städtische Kindertageseinrichtung „Sittarder Straße“ wird als Plus-Kita-Einrichtung im Sinne des § 44 KiBiz bis zum 31.07.2026 anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Änderung der Ziffer 2.2.1 der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Heinsberg „Außerörtliche Erholungsmaßnahmen“

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 wurde von den Ausschussmitgliedern übereinstimmend angeregt, in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses die Novellierung der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Heinsberg zu beraten. Zu diesem Zweck wurden den Ausschussmitgliedern per E-Mail am 05.01.2021 die genannten Richtlinien zur Kenntnisnahme und mit gleichzeitiger Aufforderung zur Abgabe von Novellierungsvorschlägen übersandt.

Seitens der Verwaltung wurde in der letzten Sitzung dargelegt, dass eine Erweiterung der Richtlinien um eine Entscheidungsbefugnis des Jugendhilfeausschusses in Ausnahmefällen entsprechend des Antrags des „Jugend aktiv e.V.“ die Richtlinien unpraktikabel mache. Zielführender als die Einführung einer Ausnahmevorschrift dürfte eine grundsätzliche Anpassung der derzeitigen Richtlinien sein, die eine Ergänzung weiterer zuschussfähiger Maßnahmen berücksichtigt.

Da keine grundsätzlichen Novellierungsvorschläge vorgetragen wurden, schlägt die Verwaltung, um dem Anliegen des „Jugend aktiv e.V.“ Rechnung zu tragen, vor, Ziffer 2.2.1 der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Heinsberg „Außerörtliche Erholungsmaßnahmen“ wie folgt zu ändern:

Der Zuschuss beträgt bis zu 4,00 € je Tag und Teilnehmer, für Behinderte 4,75 €; Mindestdauer 3 Werkzeuge, Höchstdauer 21 Tage (An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag).

Der Vorsitzende verlas den Tagesordnungspunkt und erteilte Herrn Stadtrechtsdirektor Jäger das Wort.

Da keine grundsätzlichen Novellierungswünsche seitens der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorgetragen wurden, schlug Herr Stadtrechtsdirektor Jäger, um dem Anliegen des „Jugend aktiv e.V.“ Rechnung zu tragen, vor, die Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Heinsberg entsprechend der Sitzungsvorlage zu ändern.

Ohne Aussprache wurde folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Ziffer 2.2.1 der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Heinsberg wird wie folgt geändert:

Der Zuschuss beträgt bis zu 4,00 € je Tag und Teilnehmer, für Behinderte 4,75 €; Mindestdauer 3 Werkzeuge, Höchstdauer 21 Tage (An- und Abreisetage gelten zusammen als 1 Tag).

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Spielflächenleitplans bzw. einer Spielplatzplanung vom 17.02.2021

Die CDU-Fraktion der Stadt Heinsberg beantragt mit dem der Einladung beigefügten Antrag vom 17.02.2021 die Erstellung eines Spielflächenleitplans bzw. einer Spielplatzplanung. Der Planungsauftrag ist an die Jugendhilfeplanung gerichtet. Der Spielplatzplan soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen. Im Übrigen wird zur Begründung auf die Ausführungen im Antrag verwiesen.

Der Vorsitzende verlas den der Einladung beigefügten Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Spielplatzplans bzw. eines Spielflächenleitplans für die Stadt Heinsberg.

Die CDU-Fraktion hob nochmals ausdrücklich die Relevanz der Spielplätze und Freiflächen für die Wohn- und Lebensqualität in einer Stadt hervor. Darüber hinaus betonte er die Bedeutung eines altersgerechten Angebots für die körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Die Erstellung eines Spielplatzplans bzw. Spielflächenleitplans ist Grundvoraussetzung für die systematische Modernisierung der Spielplätze und Schaffung solcher positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien in der Stadt Heinsberg.

Sodann erging folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Spielplatzplan bzw. einen Spielflächenleitplan für die Stadt Heinsberg zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Befreiung von allen Zweckbindungen aus einer Investitionsförderung für die Träger von Kindertageseinrichtungen aus dem Gebiet der Stadt Heinsberg im Sinne des § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

Da eine größere Anzahl von Ü-3-Kindern aufgrund von Zurückstellungen nicht in die Grundschule wechseln, sind die Träger, die aufgrund einer U-3-Investitionsförderung einer Zweckbindung bezüglich der Belegung unterliegen, nicht in der Lage, die Auflagen der Zweckbindung zu erfüllen.

§ 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit, die Zweckbindung für ein Kindergartenjahr auszusetzen. Voraussetzung ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vorgetragen und kurz erläutert.

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Träger von Tageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Heinsberg werden für das Kindergartenjahr 2021/2022 von allen Zweckbindungen aus einer Investitionsförderung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und dem Kindergarten-gesetz im Sinne des § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) befreit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Vor Beendigung der Sitzung kündigte der Vorsitzende an, dass am 25.09.2021 anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Stadtjugendamtes Heinsberg ein großes Kinder- und Jugendfest auf dem Burgberg Heinsberg stattfinden wird, sofern die Pandemie dies zulässt.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den anwesenden Mitgliedern, wünschte allen eine gute Heimfahrt und schloss die Sitzung.